

Wie aus dem BVA-E 2015 ersichtlich, ist die mit dem Jahr 2012 in Kraft getretene und bis Ende 2014 befristete "Initiative Erwachsenenbildung" nicht budgetiert. Die AK warnt eindringlich davor, diese neue Initiative, die sich auf eine erstmalige § 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern stützt, auslaufen zu lassen: Denn einer stark benachteiligten Zielgruppe würde damit die Möglichkeit genommen, Nachqualifizierungen (Basisbildung, Pflichtschulabschluss) im österreichischen Bildungssystem öffentlich finanziert und gebührenfrei nachholen zu können."

Mittelfristig sollte eine Mittelzuteilung an Schulen über sozialindizierte Indikatoren¹² entwickelt werden, um die Chancengerechtigkeit im Bildungswesen zu erhöhen. Dies erhöht die Transparenz und sollte zudem die Effizienz des Schulsystems steigern. Dafür müssten jedoch jetzt Ziele, Kriterien und passende Indikatoren entwickelt werden. Kurzfristig könnte Spielraum ohne Qualitätsverlust in der Ausbildung durch die Definition von Mindestgrößen von Klassen bzw. Schulen gewonnen werden.

Das **Budget der Frauenministerin** ist seit jeher stark unterdotiert, unabhängig ob im Bundeskanzleramt oder jetzt im Unterrichtsressort. Die Mittel für Frauenfragen wird in den nächsten beiden Jahren im Vergleich zu 2013 um 0,2 Mio Euro auf 10,2 Mio Euro sinken. Damit bleiben die Möglichkeiten der Frauenministerin weiterhin begrenzt.

5.3.2 Tertiärer Bereich: Universitäten, Fachhochschulen und LehrerInnenbildung

Der überwiegende Teil der Mittel für die tertiäre Bildung (Universitäten, Fachhochschulen) ist in der UG 31 Wissenschaft und Forschung veranschlagt, nur die Mittel für die LehrerInnenbildung sind in der UG 30 Bildung und Frauen dotiert. In der UG 31 sind neben der tertiären Bildung auch Mittel für Forschung und Entwicklung (Projekte und Programme sowie für die Basisfinanzierung von Instituten) veranschlagt. Vor allem die Mittel für die Basisfinanzierung von Instituten werden für 2014 und 2015 deutlich erhöht, aber auch jene für Projekte und Programme steigen überdurchschnittlich.

Abbildung 31: Auszahlungen UG 31

UG 31 Wissenschaft und Forschung Auszahlungen, in Mio Euro	2013 BVA-E	2013 vorl Erfolg	2014 BVA-E	2015 BVA-E	2013 Vgl. Erf. zu BVA	2013-2015 absolut	2013-2015 in %
Steuerung und Service	62,1	49,1	53,4	54,0	-13	4,9	10,0%
Tertiäre Bildung	3.613,0	3.436,0	3.548,0	3.569,0	-177	133,0	3,9%
Forschung und Entwicklung	346,9	415,1	477,2	496,5	68	81,4	19,6%
<i>Projekte u Programme</i>	49,4	40,0	62,1	55,8	-9	15,8	39,6%
<i>Basisfinanzierung von Instituten</i>	297,6	375,1	415,2	440,7	78	65,6	17,5%
Auszahlungen UG 31	4.022,0	3.900,4	4.078,1	4.119,5	-122	219,1	5,6%
<i>Anteil nom BIP</i>		1,25	1,26	1,23			

Quelle: BMF, WIFO und eigene Berechnungen

Ein anderes Bild ergibt sich für die tertiäre Bildung in der UG 31. Ein Vergleich des Voranschlags 2013 mit dem vorläufigen Erfolg weist auf einen Rückgang von 177 Mio Euro in der Vollziehung hin. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass sich der Rücklagenstand um 115 Mio Euro gegenüber 2012 erhöht hat. Die Rücklagengebarung erschwert es, sich ein klares Bild über die tatsächliche Mittelausstattung zu verschaffen. Auch die Voranschlagsvergleichsrechnung im Rechnungsabschluss 2013 hat keine näheren Erläuterungen zu diesen Abweichungen. Die Mittel für die tertiäre Bildung steigen zwar in den Voranschlagsentwürfen 2014/15 gegenüber dem Erfolg 2013 wieder an, bleiben

¹² Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft, Hermann Kuschej und Karin Schönpflug: Indikatoren bedarfsorientierter Mittelverteilung im österreichischen Pflichtschulwesen, <http://media.arbeiterkammer.at/PDF/MaterialienWuG128.pdf>

jedoch unter dem Niveau des Voranschlags für 2013. In der UG 31 sind bis 2017 Kürzungen der Ermessensauszahlungen vorgesehen, für 2014 nach dem gesetzlichen Budgetprovisorium 42,2 Mio Euro und für die Jahre 2015-2017 sind es 76 Mio Euro. Wie hoch die Einsparungen in den einzelnen Jahren tatsächlich sind (auch für 2014), geht aus den Budgetunterlagen nicht hervor. In den Jahren 2014 und 2015 sind Rückauflösungen vorgesehen: 147 Mio Euro 2014 und 169,1 Mio Euro 2015. Die Auszahlungsobergrenze im Finanzrahmen 2015 liegt um genau diesen Betrag unter den veranschlagten Auszahlungen. Die **Rücklagenentnahmen** sind offensichtlich notwendig, **um die dargestellten Ausweitungen bei gleichzeitiger Kürzung der Ermessensauszahlungen budgetieren zu können**. Das geht am ursprünglichen Ziel der Rücklagenbildung völlig vorbei.

Die Fachhochschulen erhalten für den laut Regierungsprogramm angekündigten FH-Ausbau mit 50.000 Studienplätzen im Jahr 2018 zwar mehr Budgetmittel (2013-2015: +7,8 %), allerdings sieht der Finanzrahmen bis 2018 nur 56 Mio anstelle der benötigten 62 Mio Euro vor. Im Studienjahr 2015/16 sind lt. Wissenschaftsministerium 520 neue AnfängerInnenplätze geplant, was in etwa dem Ausbauvolumen der letzten Jahre entspricht. Zudem wurde nach dem Auslaufen des letzten FH-entwicklungs- und -finanzierungsplans Mitte letzten Jahres bislang kein neuer Plan entsprechend dem Regierungsübereinkommen erarbeitet und die im Regierungsprogramm verankerte Valorisierung der Fördersätze des Bundes pro Studienplatz ist ebenfalls offen.

Von einem offensiven FH-Ausbau-Programm, wie von der AK gefordert, **kann daher nicht gesprochen werden**, im Gegenteil: Es ist zu bezweifeln, ob der Ausbau mit rund 500 neuen AnfängerInnenplätzen in den Folgejahren überhaupt beibehalten wird und das Ziel von 50.000 bundesfinanzierten Studienplätzen erreicht werden kann.

Bei den Universitäten steigen die Budgetmittel mit +3,3 % geringfügig stärker als das nominelle BIP. Eine **bundesweite, mehrjährige strategische Planung des Universitätssektors ist ebenfalls nicht vorhanden**. Für den Aufbau der im Vorjahr beschlossenen medizinischen Fakultät in Linz sind ab 2015 Mittel vorgesehen (2015-2017: 33,3 Mio Euro). Bis 2018 sind dafür 61,6 Mio Euro budgetiert.

Das Detailbudget für die **Studienförderung** wird zwar im BVA-E 2014 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2013 höher dotiert, verbleibt 2015 aber auf diesem Niveau. Die Stipendiennovelle im Zuge der Budgetbegleitgesetze mit einem Budgetvolumen von 5 Mio Euro bringt nur punktuelle Verbesserungen, die von der AK geforderte **umfassende Reform** inklusive einer Anpassung der Stipendienhöhen und des Einkommensschemas an die Lohn- und Preisentwicklung sowie strukturelle Reformen speziell für ältere Studierende ist nach wie vor **ausständig**.

Abbildung 32: Auszahlungen Tertiärer Bereich

Tertiärer Bereich	2013	2013	2014	2015	2013 Vgl.	2013-2015	2013-2015
Auszahlungen, in Mio Euro	BVA	vorl Erfolg	BVA-E	BVA-E	Erf. zu BVA	absolut	in %
UG 30: LehrerInnenbildung	186	206	216	213	21	7,2	3,5%
UG 31: Tertiäre Bildung	3.613	3.436	3.548	3.569	-177	132,8	3,9%
Universitäten	3.133	2.981	3.067	3.079	-152	98,3	3,3%
Fachhochschulen	246	246	255	265	0	19,1	7,8%
Service und Förderungen für Studierende	226	202	217	217	-24	14,9	7,4%
Studienbeihilfenbehörde	7	7	8	8	0	0,6	7,5%
Auszahlungen Tertiärer Bereich	3.798	3.642	3.763	3.782	-156	140,0	3,8%
Anteil nom. BIP		1,16%	1,16%	1,13%			

Quelle: BMF, WIFO und eigene Berechnungen.

Wirft man einen Blick auf den Bundesfinanzrahmen für die Jahre 2016-2018, dann liegen die Mittel in allen Jahren unter dem BVA-E 2015. **Der Finanzrahmen trägt damit in keiner Weise den Erfordernissen für die neue Periode der Leistungsvereinbarungen 2016-2018 Rechnung**. Die Österreichische Universitätenkonferenz hat zusätzliche Mittel in Höhe von 1,4 Mrd Euro gefordert.

Wissenschaftsminister Mitterlehner hatte in den Budgetverhandlungen erklärt, dass der Finanzbedarf des tertiären Sektors mit 1,6 Mrd Euro ab 2016 im Bundesfinanzrahmengesetz abgebildet werden müsse.

Das „**2 % des BIP-Ziel für die tertiäre Bildung**“ wird mit der projektierten Mittelausstattung **nicht erreicht** werden können. Bereits 2015 fällt der Anteil der Mittel für die tertiäre Bildung am nominellen BIP. Darin spiegelt sich die unzureichende Prioritätensetzung der Regierung in Bezug auf die Zukunftsbereiche. Sie definiert die Erreichung des ausgeglichenen strukturellen Defizits 2016 als oberstes Ziel und fordert von nahezu allen Ressorts Auszahlungskürzungen, die in der UG 31 nur durch Rücklagenentnahmen darstellbar sind.

5.3.3 Forschung

Abbildung 33: Auszahlungen Forschung, in Mio Euro

Forschung und Entwicklung quotenwirksam Auszahlungen, in Mio Euro	2013 BVA-E	2014 BVA-E	2015 BVA-E	2013-2015 absolut	2013-2015 in %
UG 31 BMWFW (Forschung Wissenschaft)	1.805,1	1.944,3	1.967,0	161,9	9,0%
UG 33 BMWFW (Forschung Wirtschaft)	104,0	101,6	101,6	- 2,4	-2,3%
UG 34,41 BMVIT	369,8	380,7	390,9	21,1	5,7%
übrige Ressorts	172,2	217,3	215,7	43,5	25,3%
Gesamtauszahlungen F&E quotenwirksam	2.451,10	2.643,86	2.675,30	224,20	9,1%

Quelle: BMF, eigene Berechnungen.

In Summe gibt es bei den forschungs- und entwicklungsquotenwirksamen Auszahlungen sowohl 2014 als auch 2015 Erhöhungen. Den größten Anteil an den quotenwirksamen Ausgaben leistet mit 74 % die UG 31. Die Mittel für die Universitäten sind nur zum Teil quotenwirksam: die Universitäten und damit auch die Zusatzdotierung sind zu 48 % forschungswirksam. Die Zusatzmittel für die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) in der UG 31 zu 100 %.¹³ Zudem bekommt die Grundlagenforschung ab 2016 100 Mio Euro mehr Mittel, die in den Finanzrahmen eingepreist wurden.

Zu diesen Ausgaben sind steuerliche Erleichterungen noch zu addieren. Laut FuE-Beilage schätzt die Regierung, dass der steuerliche Ausfall durch die Inanspruchnahme der Forschungsprämie ab dem Jahr 2013 mindestens 375 Mio Euro jährlich betragen wird und damit eine starke Dynamik nach oben aufweist. Die Forschungsprämie für eigenbetriebliche Forschungsaufwendungen sowie für Auftragsforschung beträgt derzeit 10 %. Für die Auftragsforschung gilt eine Aufwandsobergrenze von 1 Mio Euro jährlich. Seit 1.1.2013 prüft die FFG die eingereichten Forschungsaktivitäten zur Qualitätssicherung. Allerdings ist der Lenkungseffekt der Forschungsprämie zweifelhaft und der Mitnahmeeffekt im Vergleich zur direkten F&E-Förderung deutlich höher. Eine eingehende Evaluierung der steuerlichen F&E-Förderung in Österreich wurde bisher nicht durchgeführt. Hinzu kommt noch, dass die F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor in Österreich auf relativ wenige (große) Unternehmen konzentriert sind und daher ein geringer Teil der heimischen Unternehmen von der steuerlichen F&E-Förderung in einem überproportionalen Ausmaß profitiert (von knapp 3.400 F&E betreibenden Unternehmen sind die Top 10 für etwa 29 % der gesamten internen F&E-Ausgaben des Unternehmenssektors verantwortlich).

¹³ BMF, F&E Beilage zum BFG 2014/15